

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung von Bierwagen



§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Vermieter und dem Mieter über die Vermietung eines Bierwagens geschlossen werden. Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

§2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung eines funktionsfähigen Bierwagens, einschließlich des vereinbarten Zubehörs. Der genaue Umfang des Mietgegenstandes wird im jeweiligen Mietvertrag festgelegt.

§3 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt und endet zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten. Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

§4 Mietpreis und Zahlung

1. Der Mietpreis richtet sich nach der im Mietvertrag festgelegten Vereinbarung.
2. Der Mietpreis ist vor der Übergabe des Bierwagens vollständig zu zahlen, es sei denn, es wurde eine andere Vereinbarung getroffen.
3. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

§5 Kautions

1. Der Mieter ist verpflichtet, eine Kautions in der im Mietvertrag festgelegten Höhe zu hinterlegen.
2. Die Kautions dient zur Absicherung etwaiger Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis.
3. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes wird die Kautions unverzüglich an den Mieter zurückgezahlt, soweit keine Ansprüche aus dem Mietverhältnis bestehen.

§6 Übergabe und Rückgabe des Bierwagens

1. Der Bierwagen wird in einem gereinigten, funktionsfähigen Zustand an den Mieter übergeben.
2. Der Mieter ist verpflichtet, den Bierwagen in demselben Zustand bei Ablauf der Mietdauer zurückzugeben.
3. Eventuelle Mängel oder Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

§7 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Bierwagen sorgsam und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.
2. Der Bierwagen darf nur von Personen genutzt werden, die über die notwendige Qualifikation und die erforderliche Fahrerlaubnis verfügen.
3. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Fahrlässigkeit entstehen.

§8 Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Für sonstige Schäden, insbesondere für solche, die durch den Gebrauch des Bierwagens entstehen, ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§9 Rücktritt und Kündigung

1. Der Mieter kann vor Beginn der Mietdauer vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Mieter zur Zahlung einer Rücktrittsgebühr verpflichtet, deren Höhe sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts richtet.
2. Der Vermieter kann den Mietvertrag außerordentlich kündigen, wenn der Mieter gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.

§10 Datenschutz

Der Vermieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mieters nur, soweit dies für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur,

wenn dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist oder der Mieter ausdrücklich zugestimmt hat.

§11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.

Diese AGB treten mit Unterzeichnung des Mietvertrages in Kraft und gelten für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses.

Stand September 2025